



Anfrage Klein Gerhard und Mit. über befristete Führerausweise für Senioren (A 224)

Eröffnet: 16. Juni 2008 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Antwort Regierungsrat:

Zu Frage 1: Bei insgesamt 2702 entzogenen Führerausweisen im Jahr 2007 machen diejenigen für Senioren über 70 gerade mal 5,36 Prozent (145) aus.

- *Wie hoch ist der Anteil der 70-jährigen und älteren Lenker an der Gesamtzahl der Autolenker (in absoluten Zahlen und Prozenten)?*

Gesamtzahl AutolenkerInnen 2007: 236'755 100%
Gesamtzahl der 70-Jährigen und älter: 20'906 8,8%

- *Wie ist ihre Verteilung pro Alter ab 70 in Prozenten mit Entzugsrate?*

Die Altersabstufung erfolgt nach den Altersgruppen in 5-Jahresintervallen, wie beispielsweise 20 - 24 Jahre, 55 - 59 Jahre, 70 -74 Jahre oder ab 75 Jahre. Eine verfeinerte Aufteilung gibt es nicht. Der Anteil der über 70 -jährigen Lenkerinnen und Lenker am Gesamtbestand ergibt sich aus der Antwort oben.

Im Jahr 2007 wurden gesamthaft 2702 Führerausweise entzogen. Die Entzugsrate für die Altersgruppe 70 - 74 beträgt 1,9 %, jene der Altersgruppe ab 75 Jahre 3,5 %.

Zu Frage 2: Die geburtenstarken Jahrgänge kommen nun ins Pensionsalter und daher nimmt der Anteil der Senioren an der Gesamtzahl der Autolenker automatisch stark zu.

- *Wie viel betrug der Anteil der 70-jährigen und älteren Autolenker an der Gesamtzahl der Autolenker im Kanton Luzern in folgenden Jahren: 1980, 1985, 1990, 1995, 2000, 2005? Der Gesamtzahl der Inhaberinnen und Inhaber des Führerausweises Kategorie B (Personenwagen) im Kanton Luzern konnte zurück bis ins Jahr 1990 wie folgt ermittelt werden:*

	Gesamtzahl der Autolenker/innen	über 70 jährig
1990	174'567	4,2%
1995	198'288	6,0%
2000	219'208	8,4%
2005	228'541	8,3%
2007	236'755	8,8%

- *Wie hoch war jeweils ihr Anteil der entzogenen Ausweise in absoluten Zahlen und Prozenten gesehen auf das Ganze?*

Für die Jahre 1990 und 1995 sind keine Daten vorhanden.

	Gesamtzahl der Ausweisentzüge	über 70 jährige	
		absolut	in Prozent
2000	2'193	69	3,2%
2005	2'908	74	2,5%
2007	2'702	145	5,4%

Zu Frage 3: Der Anteil der über 70-jährigen Fahrzeuglenker, welche mit einem Entzug des Führerausweises bestraft werden, ist mit 5,36 Prozent sehr gering.

- Wie verhalten sich die übrigen 94,64 % entzogenen Ausweise in Bezug auf das Alter und die Fahrpraxis? Wie viele davon sind sogenannte Repetenten?

Alter	Anzahl Ausweisentzüge	
	absolut	in Prozent
20 - 24	676	25%
25 - 29	433	16%
50 - 54	188	6,9%
55 - 59	146	5,4%
65 - 69	48	1,7%

Diese Entwicklung entspricht dem allgemeinen Trend und lässt durchaus auf die Fahrpraxis Rückschlüsse ziehen. Repetentinnen und Repetenten werden statistisch nicht separat erfasst, doch findet auf sie das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene massiv verschärfte Massnahmenrecht, mit dem dort eingeführten Kaskadensystem, Anwendung.

Auf Ende 2005 wurde der Führerausweis auf Probe für Neulenkenden und Neulenkenden eingeführt. Dieser ist auf drei Jahre befristet. Bevor der Führerausweis definitiv ausgestellt wird, ist ein zweiter Teil der Ausbildung zu absolvieren. Wer während der Probezeit eine Verkehrswiderhandlung begeht, dem wird die Probzeit um ein Jahr verlängert. Zudem verfällt der Führerausweis auf Probe mit der zweiten Widerhandlung, die zum Entzug führt.

- Aus welchen Überlegungen will die Regierung gerade bei einer Minderheit (5,36%) mit eben diesen Sofortmassnahmen ansetzen?

Es liegt in der Zuständigkeit des Bundes, also nicht der Regierung, Sondermassnahmen oder generell die Anforderungen an Fahrzeuglenkende zu regeln. Das Sicherheitspaket "via sicura" des Bundes sieht unter anderem befristete Führerausweise für verschiedene Altersgruppen vor. Das Anhörungsverfahren wird demnächst eröffnet.

Zu Frage 4: Die ärztliche Kontrolle der Fahrzeuglenker ab 70 Jahren ist in den wenigsten Staaten der EU eingeführt (Deutschland z.B. kennt das nicht).

- Warum will die Regierung gerade diese Altersgruppe, welche statistisch gesehen sehr wenige Unfälle verursacht und Bussen bekommt, abstrafen?

Wie bereits festgestellt, ist dafür der Bund und nicht die Regierung zuständig. Betreffend der EU gilt es aber festzustellen, dass nur noch wenige Staaten den unbefristeten Ausweis kennen.

- Wo ist hier die Ökonomie der Kräfte?

Der Gesetzgeber (Bund) wird diese Frage prüfen müssen. Da wir die Details nicht kennen, können wir keine Aussagen zum Kosten-/Nutzenverhältnis machen.

- Sind in dieser Altersgruppe Fälle z.B. von Rasern oder Führerflucht bekannt?

Auf kantonaler Ebene werden diese Fälle statistisch nicht ausgewiesen. In der Schweiz mussten 2007 418 Personen (70 und älter) den Führerausweis wegen Missachten der Höchstgeschwindigkeit und 23 wegen pflichtwidrigen Verhaltens bei Unfall abgeben.